

Kloster und Kirche wieder hergestellt

Dokumentation zur Restaurierung des Benediktiner-Klosters Mariastein erschienen

Von Christian Fink

Mariastein. Die Weihnachtstanne vor der Klosterkirche Mariastein ist schlicht mit Lichtern geschmückt. Drinnen, in der Basilika, wurde während des Historismus eher mit der grossen Kelle angehört: Der Kirchenraum ist mit vielen Details geschmückt, die dem neobarocken Stil geschuldet sind. Die Basilika wirkt in sich stimmig. Und: Sie befindet sich in einem hervorragenden Zustand. Dies ist den aufwendigen Renovationsarbeiten zu verdanken, die während mehr als vier Jahrzehnten in der Klosteranlage geleistet wurden.

Über die lange Restaurierungsgeschichte des Klosters Mariastein ist nun im Rahmen der «Beiträge zu Archäologie und Denkmalpflege im Kanton Solothurn» ein Buch erschienen. Es verschafft einen Überblick über die Arbeiten, die grösstenteils zwischen 1971 und 1989, letztlich jedoch bis vor Kurzem, geleistet wurden. «In diesen zwei Jahrzehnten wurde fast die gesamte Klosteranlage umfassend erneuert und restauriert», berichtet Stefan Blank, Kantonaler Denkmalpfleger des Kantons Solothurn anlässlich der Vernissage der Publikation.

Verändert hat sich vieles, insbesondere wurde die Hauptfassade der Klosterkirche erneuert, eine Heizung eingebaut, die Gruft in der Kirche erweitert, der Zugang zur Gnadenkapelle erneuert, eine neue Hauptorgel installiert, der Westflügel, dann das Pfarrhaus und der Kreuzgang, schliesslich das Gallushaus, die Bibliothek und der Konventstock umgebaut. Weiter wurde der Wirtschaftstrakt mit Gästerektorium neu gebaut, der Glutzbau saniert, die Reichenstein- oder Siebenscherzenkapelle umgebaut und zum Teil neu konstruiert, die Gnadenkapelle und das Gertrudishaus restauriert. «Die Liste ist lang und eindrücklich und vermittelt einen Eindruck von der gewaltigen Aufgabe, die das Kloster zu bewältigen hatte», erklärte Stefan Blank.

Mehrfach vertrieben

Die Renovationsgeschichte hat auch mit der Geschichte des Benediktiner-Klosters zu tun. Bereits während der Französischen Revolution wurde das Kloster säkularisiert, die Mönche wurden vertrieben. 82 Jahre später, 1875, wurden sie erneut aus dem Kloster gewiesen. Zuvor, so der solothurnische Baudirektor Roland Fürst, hatte sich «zwischen der katholischen Kirche und dem Staat ein tiefer Graben aufgetan», so dass der Kantonsrat ein Jahr zuvor beschloss, das Kloster aufzuheben.

Das Solothurner Stimmvolk bestätigte diesen Kantonsratsbeschluss noch im selben Jahr. «Die Absicht des Staates war, das Kloster möglichst schnell und finanziell gewinnbringend zu verwerfen. Bereits im Dezember 1874 wurde



Neuer Glanz. Blick in die Klosterkirche von Mariastein. Hinter der Restauration steckt beträchtlicher Aufwand. Fotos Kostas Maros



Gute Laune. Im Kreuzgang wurde nach der Buchvernissage auf die gelungene Restauration angestossen. Abt Peter von Sury (Mitte) gefällt das Werk.

eine Versteigerung des Klostergrundes durchgeführt.» Die Rechnung ging aber nicht auf, die Versteigerung blieb wenig erfolgreich.

In der Folge lebten die Mönche an verschiedenen Orten im In- und Ausland. Doch sie wurden immer wieder vertrieben, zuletzt aus Bregenz während des Zweiten Weltkrieges durch die Gestapo. «1941 hat dann aber der Kanton Solothurn Teilwiedergutmachung geleistet und dem Abt und den schweizerischen Mitgliedern des St.-Gallus-Stiftes Asylrecht im Kloster in Mariastein gewährt», erklärte Fürst. Die

rechtliche Situation, die 1874 geschaffen wurde, blieb aber zunächst unverändert. Erst 1953 griff der solothurnische Kantonsrat die Frage nach der rechtlichen Wiederherstellung des Klosters Mariastein auf. Ein rechtliches Gutachten aus dem Jahr 1964 öffnete die Tür. 1970 kam es zum «Volksbeschluss über die Rückgabe des Klosters Mariastein». Ein Jahr später wurde das Kloster den Mönchen zurückgegeben.

Wenig Unterhalt geleistet

In der Zeit, in der das Kloster Eigentum des Staates war, also 96 Jahre lang,

wurde der Unterhalt, so Fürst, «mehr schlecht als recht wahrgenommen». Entsprechend viel musste in den vergangenen Jahrzehnten in mehreren Etappen getan werden. Und trotzdem seien die Langzeitfolgen der Klosteraufhebung von 1874 «noch spürbar», wie Abt Peter von Sury sagte. Die ursprüngliche Einheit «wurde durch die Verstaatlichung aufgegeben und fragmentiert». Grundstücke wurden aufgeteilt, Immobilien an neue Eigentümer veräussert. «Dies stellt uns heute vor grosse Herausforderungen», denn es gehe darum, Mariastein wieder als Ganzes, als eine Einheit auszubauen und als Marke Mariastein erfolgreich zu vermarkten.

Die Restaurierungskosten belaufen sich auf insgesamt 25 Millionen Franken. Abt Peter von Sury ist glücklich darüber, dass die verschiedenen Etappen der Restaurierung nun schriftlich dokumentiert sind – eine Arbeit, die er selbst initiiert hatte.

Das Kloster Mariastein ist heute einer der wichtigsten Wallfahrtsorte in der Schweiz. In der Klostergemeinschaft leben 22 Benediktinermönche im Alter von 35 bis 98 Jahren.

Die Restaurierungsgeschichte des Klosters Mariastein. Beiträge zu Archäologie und Denkmalpflege im Kanton Solothurn, Band 4. Stefan Blank, Georg Carlen, Samuel Rutishauser, Christine Zürcher, mit einem Vorwort von Abt Peter von Sury. Herausgegeben vom Amt für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Solothurn, in Zusammenarbeit mit dem Kloster Mariastein. 104 Seiten, 206 Abbildungen, 30 Franken.

Heim für Asylkinder

Pilotprojekt bis 2017

Arlesheim. Bisher wurden unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) im Kanton Baselland in den Asylunterkünften zusammen mit Erwachsenen untergebracht. Diese Praxis sei weder professionell noch angemessen, kritisierten Landräte. Zum Vergleich: In Basel gibt es für UMA eine betreute Wohngruppe. Nun hat der Baslerbieter Regierungsrat reagiert: Der Kanton betreibt ab 2016 ein Heim für Flüchtlingskinder. Die Laufzeit des Pilotprojekts ist auf zwei Jahre befristet. Das Heim wurde in einem ehemaligen Gebäude der Gehörlosen- und Sprachheilschule in Arlesheim eingerichtet, wo die benötigte Infrastruktur bereits vorhanden ist. Die Bewohner werden rund um die Uhr betreut, eine angepasste Beschulung, Freizeitangebote und Tagesstruktur werden dadurch sichergestellt.

Die maximale Aufenthaltsdauer beträgt ein halbes Jahr. Damit werden laufend neue Plätze gewährt. Der Kanton reagiert nicht nur auf den Druck aus dem Parlament, sondern auch auf die steigenden Flüchtlingszahlen: Dieses Jahr kamen bis im November 79 Flüchtlingskinder ins Baseltbiet, was im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme von 50 Prozent entspricht. bgy

Negativspirale zu befürchten

Birsstadt gegen Initiative

Reinach. Die sieben Birsstadtgemeinden Aesch, Arlesheim, Birsfelden, Münchenstein, Muttenz, Pfeffingen und Reinach unterstützen die Gemeindeinitiative zum Ausgleich der Sozialhilfekosten nicht. Sie befürchten, dass den Gemeinden die Mittel fehlen würden, sich weiterhin in der Prävention und Arbeitsintegration zu engagieren.

Die Initiative fordert, den grössten Teil der Sozialhilfekosten in einem Pool zusammenzufassen und gemäss Einwohnerzahl unter allen Gemeinden aufzuteilen, was ein Schritt in die falsche Richtung sei. Ziel sollte es nicht sein, die Kosten umzuverteilen, sondern sie dank Prävention, Beratung und Kontrolle einzudämmen. Der Anreiz für die Gemeinden, innovativ zu sein, ginge mit der Ausgleichs-Initiative verloren.

Heute seien einzelne Gemeinden aktiv in Arbeitsintegration, Prävention und Klientenberatung engagiert, solche Angebote würden zum Teil das Abrutschen in die Sozialhilfe verhindern. Da sie aber gesetzlich nicht vorgeschrieben seien, zählten sie nicht zu den von der Initiative betroffenen Sozialhilfekosten. Zu befürchten sei eine Negativspirale: Die engagierten Gemeinden trügen zwar zur Reduktion der Sozialhilfekosten bei, die damit verbundenen Aufwendungen würden jedoch vom Sozialhilfe-Pool nicht abgegolten. mv

Regierung folgt Empfehlungen zur Berater-Affäre

Der Wildwuchs bei den Beraterhonoraren im Baseltbiet soll eingedämmt werden

Von Daniel Wahl

Liestal. Wie hat die Baseltbieter Regierung Zeter und Mordio geschrien, als der Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zur Berater- und Honorar-Affäre erschienen war: Da würden Pauschalvorwürfe erhoben, man habe nicht rechtzeitig Stellung nehmen können, der Bericht sei nicht sachlich und nicht objektiv. Ein einziges Abwehrdispositiv errichtete Regierungspräsident Isaac Reber, um die dubiosen Vergaben an externe Berater und Coaches in der Höhe von gegen 60 Millionen Franken zu rechtfertigen. Und statt sich der Kritik zu stellen, die zur Hauptsache auf der Erkenntnis der unabhängigen und zuweilen sehr trockenen Finanzkontrolle beruht, rügte man den Ton und den Zeitpunkt der «Enthüllungen» der Geschäftsprüfungskommission.

Nachdem in den Medien etwas Ruhe eingekehrt ist, ist nun die Regierung auch zu Besinnung gekommen und folgt fast sämtlichen Empfehlungen der GPK. So ist man gewillt, generell mehr Mass zu halten, bei der Auftrags-

vergabe: Man schaut, ob es in an deren Direktionen, beim Bund und anderen Kantonen vergleichbare Lösungen gibt, bevor man mit einem Berater eine Sonderlösung erarbeitet. Der Grundsatzempfehlung nach vereinheitlichten Kriterien, vereinheitlichten Kontrollen, klaren Regeln und Abläufen, zentraler Erfassung und Überwachung ist der Regierungsrat vollumfänglich gefolgt. Die GPK hat genau hier einen Wildwuchs im Kanton moniert.

Auch wolle der Kanton Baselland zuerst detailliert nachweisen, weshalb ein Problem nicht «in-house» gelöst werden könne, bevor man Externe engagiere. Auf die Empfehlungen für Selbstverständlichkeiten wie eine konsequente Kosten-Nutzen-Abklärung zu machen, um Budgets freizugeben, ist die Regierung ebenso eingetreten wie zum Beispiel auf das Führen einer sauberen Projektorganisation, insbesondere wenn das Projekt mehrere Direktionen betrifft.

Ferner sollen Beratungsdienstleistungen und Aufträge an Dritte konsequent auseinandergelassen werden.

Und bei einem Projekt soll es nicht mehr dazu kommen, dass der Berater später auch den Auftrag erhält.

Uneinig bei Berateraufträgen

Allerdings gibt es auch Streitpunkte: So empfahl die GPK, nicht routinemässig dieselben Berater zu beauftragen. Wiederkehrende Aufträge sollten eine Ausnahme sein und müssten begründet werden. Der Regierungsrat lehnt dies aber ausdrücklich ab und begründet: «Haushälterischer Umgang mit den Finanzmitteln heisst, bewährte, kostengünstige Lieferanten erneut zu beauftragen.» Einen Wechsel eines Beraters wolle man nur dort vornehmen, wo die Chance des neuen Inputs gegenüber der Gefahr einer Verschlechterung der Qualität überwiege.

Mit dieser Ablehnung ist die GPK nicht zufrieden: Der Regierungsrat suggeriere mit seiner Antwort, dass er von einem sich nicht verändernden Marktumfeld ausgehe. Im Sinne des haushälterischen Umgangs mit Steuergeldern müssten wiederkehrende Auftragsvergaben regelmässig überprüft und aus-

geschrieben werden. Nur so könne sichergestellt werden, dass der Kanton mit bestem Preis-Leistungs-Verhältnis einkaufe.

Differenzen gibt es auch bei der Art des Projektbeschriebs: «Problemstellungen und erwartete Lösung müssten ausreichend detailliert beschrieben werden», empfiehlt die GPK. Hier verwässert die Regierung die Empfehlung und führt zur Begründung den sonderbaren Begriff «Entwicklungsprojekt» ein: Viele Projekte seien Entwicklungsprojekte, bei denen die Lösungsfindung Teil des Projekts sei. Deshalb könne die Problemstellung und die erwartete Lösung nicht ausreichend detailliert beschrieben werden. Für die GPK eine Ausrede: Der Kanton sei im Besitz von Methoden, genau um solche Entwicklungsprojekte zu managen.

Mit der Empfehlung, die Verordnung zum Projektmanagement nochmals anzupassen, legt die GPK den Bericht dem Landrat vor und erteilt der Regierung den Auftrag, über die Umsetzung der Empfehlungen innerhalb eines Jahres zu berichten.

Nachrichten

Sven Cattelan folgt auf Bernhard Fröhlich

Liestal. Der 53-jährige Sven Cattelan wird neuer Direktor der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV); er wurde von der Verwaltungskommission nach erfolgter Ausschreibung auf diesen Posten berufen. Der studierte Jurist Cattelan verfügt über 20 Jahre Erfahrung in führenden Positionen im Innen- und Aussendienst der Versicherungsbranche. Er wird die Stelle nach einer Einarbeitungsphase am 1. September 2016 antreten und per 1. Januar 2017 die volle Verantwortung übernehmen. Bernhard Fröhlich, der 22 Jahre für die BGV tätig war, wird per Ende 2016 pensioniert.

Wohnungsbrand in Mehrfamilienhaus

Oberwil. Glimpflich abgelaufen ist ein Wohnungsbrand in einem Mehrfamilienhaus an der Mühlegasse. Der Brand wurde am Montag kurz vor 17.30 Uhr entdeckt, die Feuerwehr brachte ihn rasch unter Kontrolle. Die 74-jährige Bewohnerin blieb unverletzt.